

____ / ____ / ____

Versicherungsscheinnummer (Beispiel: AS-1234567890)

____ - _____

Fragebogen für Baubetreuungs- und Bauträgerunternehmen (auch Generalübernehmer)

Interessant

Herr Frau Firma Anredezusätze _____

Zuname, Vorname _____

bzw. Firmierung _____

mit Rechtsform _____

Straße, Haus-Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Straßen-, Ortszusatz _____

Risikoanschrift: Str., Haus-Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon * _____ Fax * _____ E-Mail * _____

www. * _____ Vers.-Nr. H _____

Telefon, Fax, E-Mail des Vermittlers (soweit vorhanden)

Fragen zum Risiko

Name, Anschrift und Tätigkeitsbereich verbundener Unternehmen (bitte ggfs. gesonderte Aufstellung beifügen)

Nicht versichert ist die Haftpflicht wegen Schäden und Mängeln an errichteten, betreuten und verkauften Bauwerken.

Das zu versichernde Unternehmen

Jahresbausumme

- lässt Bauvorhaben in eigenem Namen und für eigene Rechnung ausführen, die
 - nicht zum Verkauf bestimmt sind (Bauherr für Eigenbauten) _____ EUR
 - während oder nach Beendigung der Bauarbeiten an Dritte veräußert werden (Bauträgertätigkeit) _____ EUR
 - ist Sanierungsträger im Sinne §§ 157ff. BauGB _____ EUR

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Eigentümer von unbebauten Baugrundstücken (Bauvorratsland); von Wohngebäuden, an denen Wohnungseigentum begründet werden soll; von Eigentumswohnungen und Häusern, die zum Verkauf an Dritte bestimmt sind, und der dazugehörigen Gemeinschaftsflächen, bis zum Tage der Umschreibung im Grundbuch; von Straßen und Wegen (Erschließungsträger) bis zu deren Übernahme durch Dritte; bei Sanierungsträgern: als Besitzer von bebauten und unbebauten Grundstücken im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet.

- betreut Bauvorhaben fremder Bauherrn (Baubetreuer) _____ EUR
- übernimmt die Erstellung von Bauvorhaben fremder Bauherrn (Generalübernehmer) _____ EUR

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus der Beauftragung von Subunternehmern des Bauhaupt- und Baunebengewerbes; aus der Beauftragung freier Architekten und Bauingenieure. Nicht versichert ist die Haftpflicht dieser Personen/Unternehmen. Mitversichert ist die persönliche Haftpflicht des jeweiligen Bauherrn in dieser Eigenschaft.

- erbringt Bauleistungen selbst (bitte Art und Umfang angeben) _____ EUR
- erbringt Bauträger-, Baubetreuungs- oder Generalübernehmerleistungen für Bauvorhaben im Ausland (bitte Länder angeben) _____ EUR
- erbringt Architekten- und/oder Ingenieurleistungen im Sinne der HOAI für Dritte

	Wohneinheiten	Gewerbefläche qm	Jahresbruttomietwert
--	---------------	------------------	----------------------
- verwaltet fremden Haus- und Grundbesitz _____ EUR
- ist Eigentümer, Pächter, Mieter von vermietetem Haus- und Grundbesitz _____ EUR
- ist Inhaber von Anlagen (bitte Rückseite beachten), von denen eine Umwelteinwirkung ausgehen kann (auch bei vermieteten oder verwalteten Gebäuden)
 - nein ja (bitte Risikoerfassungsbogen FH--0402Z0 ausfüllen)

Gesprächspartner _____

Unterschriften

Bitte Beratungsprotokoll FFB--2000Z0 beifügen !

Ort, Datum _____

Unterschrift des Interessenten _____

Unterschrift des Vermittlers _____

* freiwillige Angabe

Bitte Rückseite beachten !

Begriffserläuterungen

Bauträger

erstellt ein Bauvorhaben in eigenem Namen, für eigene Rechnung und auf eigenem Grundstück. Der Bauträger ist daher selbst Bauherr und ist nach vollständiger Herstellung des Bauwerkes verpflichtet, das bebaute Grundstück an den Erwerber zu übereignen.

Erschließungsträger

wie vor, bezogen auf die öffentlichen Straßen, Wege, Plätze, Parkflächen und Grünanlagen sowie Ver- und Entsorgung.

Sanierungsträger

wie vor, allerdings auf Sanierung und Altbauten bezogen. Ein Unternehmen, das die Aufgaben eines Sanierungsträgers im Rahmen städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen auf eigene Rechnung übernehmen will, muss bestimmten Anforderungen genügen, um eine „Bestätigung“ als Sanierungsträger zu erhalten. Näheres bestimmen §§ 157 ff. BauGB.

Baubetreuer

betreut in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht ein Bauvorhaben für den Bauherrn, auf dessen Grundstück, auf dessen Rechnung und in dessen Namen. Das Merkmal der Baubetreuung ist demnach die Errichtung des Bauwerks auf fremdem Grund und Boden sowie die Bauherreneigenschaft des Betreuten.

Generalübernehmer (GÜ)

ist derjenige Unternehmer, der im Rahmen eines Bauvertrages die Planungs- und Ingenieurleistungen sowie alle Ausführungsleistungen eines Bauvorhabens für den Bauherrn übernimmt. Der Generalübernehmer beschäftigt keine eigenen Handwerker und führt keine Bauleistungen aus, sondern beauftragt für alle Teile eines Auftrags Subunternehmer. Der Versicherungsschutz für diese Tätigkeit wird besonders geregelt.

Generalunternehmer

ist derjenige Unternehmer dann, wenn er die Bauleistung ganz oder teilweise erledigt und für einzelne Gewerke Subunternehmer hinzuzieht.

Bauvorratsland

Unbebaute Grundstücke, die zur späteren Bebauung vorgesehen sind.

Eigenbauten

Bauvorhaben, die der Versicherungsnehmer für sich selbst zum Zwecke der späteren Vermietung errichtet.

Durchlaufbauten

Bauvorhaben, die der Versicherungsnehmer zunächst für sich selbst zum Zwecke des späteren Verkaufs im ganzen oder in Teilen errichtet.

HOAI

Honorarordnung für Architekten und Ingenieure.

Anlagen

Unter Anlagen, von denen eine Umwelteinwirkung ausgehen kann, sind zu verstehen:

- Anlagen, die bestimmt sind, gewässerschädliche Stoffe herzustellen, zu verarbeiten, zu lagern, abzulagern, zu befördern oder wegzuleiten (WHG-Anlagen);
- Anlagen, die unter das Gesetz über die Umwelthaftung fallen (UmweltHG-Anlagen);
- Anlagen, die nach dem Umweltschutz dienenden Bestimmungen einer Genehmigungs- oder Anzeigepflicht unterliegen, soweit es sich nicht um WHG- oder UmweltHG-Anlagen handelt;
- Abwasseranlagen.